

## **Anlage**

### **Information über die Berechtigung zur Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes während Corona-Zeiten**

#### **Anspruchsberechtigt waren bisher folgende Eltern und bleiben es auch**

1. Kinder, deren Eltern zu systemrelevanten Berufsgruppen zählen
2. Alleinerziehende Berufstätige
3. Kinder, deren Betreuung in einer Kindertageseinrichtung aufgrund einer Entscheidung des zuständigen Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls dringend erforderlich ist

#### **Ab dem 25. Mai greift folgende Erweiterung der Anspruchsberechtigung**

1. Kinder mit Behinderung
2. Kinder, die aus sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der familienergänzenden Betreuung, Erziehung und Bildung bedürfen, sind aufzunehmen. Das können insbesondere Kinder in folgenden Konstellationen sein, bei denen ein besonderer Härtefall besteht.  
Kriterien können z.B. sein:
  - Familien die sozial und wirtschaftlich benachteiligt sind und die deshalb einer besonderen Förderung bedürfen
  - Eltern, die beide berufstätig sind und nachweislich keine Kinderbetreuung durch Verwandte oder Bekannte sicherstellen können
  - Familien die durch schwerwiegende Krankheitsfälle betroffen sind oder pflegebedürftige Angehörige im Haushalt haben
  - Kinder psychisch kranker Eltern
  - Fälle aus dem Bereich Hilfe zur Erziehung / Hilfe zur Sozialräumlichen Integration, bei denen keine Kinderschutzrelevanz besteht, die aber ggf. auf Grund der lang andauernden familiären Betreuung extrem belastet sind
  - Erhebliche Überforderung oder Überlastung innerhalb der eigenen Familie (z.B. bei mehreren Kindern; 3 u. Mehr)
  - Kinder mit geringer Sprachkompetenz (gemäß HKJGB)
  - Familien mit erzieherischen Hilfen
  - Kinder im letzten Jahr vor Einschulung

Weitergehende Infos erhalten Sie unter [www.soziales.hessen.de](http://www.soziales.hessen.de)

#### **Verfahren**

Bitte prüfen Sie, ob Sie zu einem der oben genannten Härtefälle zählen. Falls ja, stellen Sie bitte einen formlosen schriftlichen Antrag, gerne auch per Mail, an Ihre Kitaleitung. Gemeinsam mit der Fachbereichsleitung Familie und Soziales, dem Bürgermeister und ggf. unter Hinzuziehen des Jugendamtes werden wir Ihren Fall prüfen und uns anschließend schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bei der Wiederaufnahme der Betreuung müssen Sie eine eidstattliche Versicherung über die Richtigkeit Ihrer Angaben unterzeichnen, die an den Main-Kinzig-Kreis, Zentralstelle für Kinderbetreuung, weiter geleitet werden muss. Bitte prüfen Sie daher sehr genau, ob Sie keine andere Möglichkeit der Betreuung Ihres Kindes finden können.

Der Entscheidungsfindung dient ein ergänzender Nachweis über die Angaben, die Sie machen, z.B. Arbeitgeberbescheinigung, ärztliches Attest, Bescheid Jugendamt/KCA, Mietvertrag, aus dem die Größe des Wohnraums/Anzahl der dort lebenden Personen hervorgeht.

## **Wichtig**

Die Betreuung darf nicht erfolgen, wenn die Kinder oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.

## **Kontakt**

### **KiTas**

Kita „Am Rathaus“

Am Rathaus 5, Tel.: 06183/91 51 530, Mail: kitarathaus@erlensee.de

Kita „Nelly Sachs“

Nelly-Sachs-Str. 1, Tel.: 06183/91 51 560, Mail: kitanelly@erlensee.de

Kita „Sandweg“

Sandweg 28, Tel.: 06183/91 51 540, Mail: kitasandweg@erlensee.de

Kita „Friedensstraße“

Friedensstr. 39, Tel.: 06183/91 51 550, Mail: kitafriedensstrasse@erlensee.de

Kita „An der Gende“

An der Gende 9, Tel.: 06183/91 51 570, kitagende@erlensee.de

Horthaus Langendiebacher. Str. 47

Tel.: 06183/9099875, horthaus@erlensee.de

### **Stellvertretende Fachbereichsleitung**

Sandra Wunder, Tel.: 06183/9151-501, Mail: swunder@erlensee.de

### **KiTa-Verwaltung im Rathaus, Am Rathaus 3**

Petra Münz, Tel.: 06183/91 51 504, Mail:

Martina Geiger, Tel.: 06183/91 51 503

Bianca Kosch, Tel.: 06183/91 51 503